

Online zum Patienten

Kollege empfiehlt sein Portal für den sicheren Schriftverkehr

► Medical-Tribune-Bericht

FRANKENTHAL. Hausarzt Dr. Michael Gurr betreibt das Online-Sprechzimmer meinarztdirekt.de für den sicheren E-Mail-Verkehr mit Patienten. Bislang war der Service eine Selbstzahlerleistung. Jetzt macht eine gesetzliche Kasse mit.

Das Portal, das der Allgemein- arzt aus der Nordpfalz zusammen mit einem Informatiker vor einigen Jahren nicht nur für die eigene Praxis, sondern als Geschäftsmodell entwickelt hat, wurde nicht als zeitabhängige Videosprechstunde konzipiert, sondern als zeitversetzter Chat zwischen Patient und Arzt.

So sicher wie bei Banken, verspricht der Portalbetreiber

Unabhängig von Praxis-Öffnungszeiten und Aufenthaltsort können sich beide schriftlich austauschen; dazu lassen sich Befunde, Röntgenbilder oder Fotos anfügen. Das Angebot, so versichert Dr. Gurr, wird

von immer mehr Patienten genutzt. Inzwischen sei auch der erste Vertrag mit einer gesetzlichen Krankenkasse unterzeichnet. Interessierte Ärzte können nun einen Dienstleistungsvertrag mit der IKK Südwest abschließen. Für jede Online-Konsultation mit einem IKK-Versicherten erhält der Arzt 15 Euro Honorar.

Leider würden noch immer E-Mails mit medizinischem Inhalt mehr oder weniger ungeschützt verschickt, beklagt Dr. Gurr. Bei meinarztdirekt.de werde dagegen der Schriftverkehr zuverlässig verschlüsselt, ähnlich wie beim Online-Banking. Die Daten könnten von Dritten weder abgefangen noch

eingesehen werden; Speicherung und Verarbeitung erfolge auf Servern in Deutschland.

Privatleistung, die eventuell dem Patienten erstattet wird

Auch für Terminanfragen, das Anfordern von Rezepten und Überweisungen eigne sich das Portal. Die Patienten registrieren sich und geben einen einmaligen Zugangscod ein, den sie in der Praxis erhalten haben. Die zusätzliche Möglichkeit zur Kommunikation soll die Betreuung vereinfachen und verbessern: Es gibt schnelle Antworten, Fahrten zur Praxis und Wartezeiten entfallen.

Je nach Umfang der Anfrage kostet die Beratung i.d.R. 10 bis 30 Euro. Der Betrag wird fällig, wenn die Antwort abgerufen wird. Die Höhe legt der Arzt nach der GOÄ fest. Der Patient zahlt wie bei IGeL privat. Er kann das mit allen gängigen Zahlssystemen wie Kreditkar-



Dr. Michael Gurr

Facharzt für Allgemeinmedizin Eisenberg

Foto: privat

te, PayPal oder Direktüberweisung tun. Privatpatienten können die Rechnung zur Erstattung bei ihrer Krankenversicherung einreichen.

Einen Arzt kostet die Nutzung des Online-Sprechzimmers einmalig 49,90 Euro sowie 19,90 Euro pro Monat für IT-Leistungen, Hotline sowie Infomaterial. Für Rechnungsabwicklung, Geldeinzug und Honorarweiterleitung verlangt meinarztdirekt.de pro Abrechnungsvorgang 20 % des Umsatzes plus Mehrwertsteuer. Der teilnehmende Arzt kümmert sich ausschließlich um die Beratung seiner Patienten. **KS**

Zweitmeinung bei Krebs

Kooperation mit BKKen

► Presseinfo – Uniklinikum Heidelberg
HEIDELBERG. BKK-Versicherte können nach einer Krebsdiagnose eine Zweitmeinung am Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) erhalten. Das NCT, eine Einrichtung des Uniklinikums Heidelberg und des Deutschen Krebsforschungszentrums, hat mit der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg (57 Kassen) einen Kooperationsvertrag geschlossen, der ein schnelles Verfahren und die Kostenübernahme garantiert. Mit den Patienten wird ein Vorstellungstermin vereinbart. Danach beraten Experten der Medizinischen Onkologie, Strahlentherapie, Chirurgie, Pathologie u.a. eine Therapieempfehlung, die der Patient per Post erhält. Die weitere Betreuung soll durch die heimischen Ärzte erfolgen. **REI**

Cefavit® D3 7.000 I.E.

Sonnenvitamin D3 hochdosiert

www.cefak.com

Witamin D ist essentiell für die Erhaltung normaler Knochen und Zähne und ist wichtig für die normale Funktion des Immunsystems und der Muskeln. Vitamin D spielt zudem eine Rolle bei der Zellteilung und der normalen Calciumkonzentration im Blut. Nahrungsmittel sollten nicht als Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung und eine gesunde Lebensweise verwendet werden. Die angegebene empfohlene Verzehrsmenge (1x1 Ftbl. wöchentlich) nicht überschreiten. Hergestellt in Deutschland. *Cefavit D3 7.000 I.E. 100 Ftbl., unverb. Polsterpackung. Cefak KG, 67437 Kempten, www.cefak.com

hochdosiertes Vitamin D3 nur 1 Filmtablette pro Woche für Knochen, Zähne, Immunsystem, Muskeln, Zellteilung und Calciumkonzentration im Blut

100 Filmtabletten

OP 100 ST nur 19,94 €*

Nur in Apotheken erhältlich!

Letzter Umzug kurz vor dem Tod

Ursachenforschung mithilfe von Hausärzten

► TransMIT – www.sterbestudie.de

GIESSEN. Welche Konstellationen führen dazu, dass jährlich Zehntausende Heimbewohner in ihren letzten Lebenstagen noch in ein anderes Versorgungsumfeld verlegt werden? Eine Studie soll das mithilfe von Hausärzten herausfinden.

Verlegungen sterbender Menschen lösen bei Angehörigen und betreuenden Helfern Stress aus. Zudem ist oft unklar, ob die Maßnahme dem Wunsch des Sterbenden entspricht. Wenn also weder medizinische, pflegerische oder juristische Erwägungen noch Gründe des Patientenwohls dafür sprechen, sollten solche Aktionen unterbleiben. Es sollte ortsunabhängig ein menschenwürdiges Sterben sichergestellt sein, erklärt der Versorgungsforscher Professor Dr. phil Dipl.-Psych. WOLFGANG M. GEORGE von der TransMIT

GmbH, einem Gemeinschaftsprojekt, an dem u.a. die mittelhessischen Hochschulen beteiligt sind.

Die Gießener Wissenschaftler wollen herausfinden, welche personellen, ökonomischen, prozessualen, informationellen und organisatorischen Bedingungen zu Verlegungsentscheidungen in Pflegeeinrichtungen führen. Dazu bitten sie Hausärzte, einen Online-Fragebogen unter der Adresse www.sterbestudie.de auszufüllen; Dauer: ca. 15 Minuten.

Vorarbeit für Leitlinien zum Verlegungsmanagement

Ein anderer Fragebogen richtet sich an Pflegeeinrichtungen. Die Studie wird vom Innovationsfonds beim Gemeinsamen Bundesausschuss gefördert.

Die Analyse soll zum Erstellen von Leitlinien fürs Verlegungsmanagement in Krankenhäusern und Pflegeheimen beitragen. **REI**

Druckluft für Diabetikerfüße

Hyperbare Sauerstofftherapie in den EBM aufgenommen

► KBV Praxisnachrichten

BERLIN. Die ambulante Behandlung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom mit der hyperbaren Sauerstofftherapie ist seit Oktober als neue Leistung im EBM enthalten.

Für die hyperbare Sauerstofftherapie bei diabetischem Fußsyndrom hat der Bewertungsausschuss den neuen Abschnitt 30.2.2 in den EBM aufgenommen. Die KBV zitiert eine Schätzung, wonach bundesweit etwa 3 % der Diabetiker an schlecht heilenden Wunden am Fuß leiden.

Trotz eines nicht eindeutig belegten medizinischen Nutzens beschloss der Gemeinsame Bundesausschuss 2017, Patienten das Einatmen reinen Sauerstoffs unter erhöhtem Luftdruck als ergänzende ambulante Behandlungsmöglichkeit zu eröffnen. Stationär wie ambulant darf die Therapie ab einer Wundtiefe des sog. Wagner-Stadiums II angewendet werden (Wunde bis zu Gelenkkapsel, Sehnen, Knochen), erklärt die KBV.

Die vertragsärztliche Arbeit wird in fünf EBM-Positionen abgebildet:

- 30210 (64 Punkte / 6,80 €): Teilnahme an multidisziplinärer Fallkonferenz zur Indikationsprüfung
 - 30212 (343 Punkte / 36,50 €): Indikationsprüfung vor Überweisung ans Druckkammerzentrum
 - 30214 (140 Punkte / 14,90 €): Betreuung des Patienten zwischen den Druckkammerbehandlungen
 - 30216 (323 Punkte / 34,40 €): Feststellen der Druckkammertauglichkeit vor der ersten Sitzung
 - 30218 (1173 Punkte / 124,90 €): Hyperbare Sauerstofftherapie
- Die Leistungen werden – mit Ausnahme der Nr. 30214 – für zwei Jahre extrabudgetär vergütet.

Anwendbar ist die Sauerstofftherapie erst, wenn die Standardbehand-

lungen (medikamentös, Wunddebridement, Verbände, Druckentlastung, chirurgische Maßnahmen) erfolglos geblieben sind. Nur Fachärzte für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie sowie Fachärzte für Innere oder Allgemeinmedizin jeweils mit der Anerkennung „Diabetologie“ oder „Diabetologe DDG“ dürfen an ein Druckkammerzentrum überweisen. Eine multidisziplinäre Fallkonferenz muss stattgefunden haben und dessen Ergebnis bei der Indikationsüberprüfung vor der Überweisung berücksichtigt werden.

Das Feststellen der Druckkammertauglichkeit und die Therapie selbst können nur Fachärzte der Inneren Medizin, für Allgemeinmedizin, HNO-Heilkunde, Anästhesiologie, Orthopädie und Unfallchirurgie sowie im Gebiet Chirurgie mit einem „Druckkammerarzt“-Diplom der Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin oder gleichwertiger Qualifikation berechnen. Für beide Leistungen ist eine Genehmigung der KV erforderlich. **REI**

Überweisung durch Diabetologen, Therapie beim Druckkammerarzt